
Nutzungs- und Zugangsbedingungen für den Remote-Access

MobilityData-Campus der
Bundesanstalt für
Straßen- und Verkehrswesen

Der Zugang zur Remote-Access-Umgebung erfolgt auf Grundlage eines Nutzungsvertrags. Im Rahmen dieses Vertrags werden unter anderem weiterführende Informationen zum jeweiligen Forschungsvorhaben bzw. gegebenenfalls zum öffentlichen Auftrag erhoben. Nach Prüfung des abgesendeten **Anfrageformulars** wird Ihnen der Nutzungsvertrag zur Bearbeitung und Unterzeichnung zugesendet (weitere Informationen finden Sie auf der [Datenangebots-Seite des MDC](#)).

Ergänzend zum Vertrag unterliegt die Nutzung des Remote-Access folgenden Bedingungen:

1. **Zugangsberechtigung:** Der Remote-Access ist ausschließlich für die im Nutzungsvertrag genannten berechtigten Personen zugelassen.
2. **Authentifizierung:** Der Zugang zur Remote-Access-Umgebung erfolgt mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung. Eine Weitergabe der Zugangsinformationen an Dritte ist nicht zulässig.
3. **Export von Ergebnissen:** Eine Anfrage zum Export generierter und aggregierter Ergebnisse kann einmal pro Woche zu üblichen Geschäftszeiten gestellt werden. Die Daten werden vorab durch Mitarbeitende des MDC geprüft und nach erfolgreicher Prüfung zur Verfügung gestellt.
4. **Import zusätzlicher Datenquellen:** Eine Anfrage zum Import zusätzlicher Datenquellen kann einmal pro Woche zu üblichen Geschäftszeiten gestellt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Nutzungsberechtigungen für die zu importierenden Datensätze vorliegen. Die hochzuladenden Daten werden vorab durch Mitarbeitende des MDC geprüft und im Anschluss freigegeben.
5. **Abmeldung nach Nutzung:** Nach Abschluss der Arbeiten in der Remote-Access-Umgebung sind sämtliche Programme zu schließen und eine ordnungsgemäße Abmeldung vorzunehmen. Andernfalls bleibt die Sitzung im Hintergrund geöffnet.
6. **Nutzung von .sav-kompatibler Software und Regelung zur Terminbuchung:** Die Nutzung von .sav-kompatibler Software (z.B. SPSS) innerhalb der Remote-Access-Umgebung ist an eine vorherige Terminbuchung über ein Buchungsportal gebunden. Dabei ist folgende Regelung zu beachten; bei wiederholten Verstößen behält sich der MDC vor, den Vertrag vorzeitig zu kündigen:
 - a. Pro Woche kann eine Nutzung für maximal zwei Tage bzw. insgesamt 16 Stunden gebucht werden
 - b. Buchungen sind so vorzunehmen, dass die reservierten Zeiten auch tatsächlich genutzt werden können. Nicht benötigte Buchungen sollten im Voraus storniert werden, um anderen Nutzenden die Möglichkeit zur Nutzung zu geben.